BESCHLUSSBUCH JAHRESPARTEITAG SPD MÜNCHEN

11.07.2026

MÜNCHEN SPD

Inhaltsverzeichnis

SAT - Satzungsändernder Antrag

SAT01 Delegiertenberechnung 23

INI - Initiativantrag

INI1 Reformieren heißt nicht kürzen – Rente bedeutet Respekt vor der Lebensleistung 13

INI2 Jede Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wird abgelehnt 17

INI3 Resolution: Schluss mit dem schleichenden Abbau von Arbeitnehmer*innenrechten! 19

INI4 Reformpaket der Bundesregierung nachverhandeln oder ablehnen – sozialdemokratische Kernprinzipien verteidigen 20

INI5 Keine Kürzungen von niederschwelliger Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit mit hohem Anteil von ehrenamtlicher Arbeit 22

03	Kinder und Jugendliche schützen statt Symbolverbote beschließen. Plattformen regulieren, Medienkompetenz stärken, Forschung ausbauen.	3
04	Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund anerkennen	6
05	Menschenwürdiges Wohnen als Grundrecht – Missstände in der Studentenstadt Freimann konsequent beheben	7
06	Paritätische Besetzung der Referent*innenposten sichern	9
07	Quote bei gewerblichem Wohnen für Ausbildung	10
08	Sicherer Hafen statt europäisches Abschiebezentrum	11

Antrag 03: Kinder und Jugendliche schützen statt Symbolverbote beschließen. Plattformen regulieren, Medienkompetenz stärken, Forschung ausbauen.

Antragsteller*in:	Jusos München, Adressat: SPD München UB-Parteitag, SPD-Stadtratsfraktion, Bezirksparteitag SPD Oberbayern, Landesparteitag BayernSPD, Bundesparteitag
Unterstützer*innen:	Lars Mentrup (Schwabing-Alte Heide)
Status:	angenommen

Die Jusos München **erkennen die erheblichen Gefahren** sozialer Medien für Kinder und Jugendliche ausdrücklich an. Hass, Mobbing, manipulative Empfehlungssysteme, Suchtmechaniken, Desinformation und sozialer Druck sind reale Probleme, auf die Politik eine entschlossene Antwort geben muss. Die derzeitige Diskussion über ein gesetzliches Social Media Verbot für Kinder unter 14 Jahren geht für uns in eine falsche Richtung. Wir lehnen es ab, die Diskussion auf ein Social-Media-Verbot für Kinder unter 14 Jahren zu beschränken. Ein pauschales Verbot sozialer Medien verlagert politische und gesellschaftliche Verantwortung von Plattformbetreibern auf Kinder, Jugendliche und Eltern und geht nicht umfassend genug auf die Notwendigkeit von Suchtprävention und Medienkompetenztraining für Kinder und Jugendliche ein. Ein Verbot bestimmter Plattformen im Internet darf zwar nicht prinzipiell ausgeschlossen werden, ist jedoch alleine betrachtet eine zu vereinfachte Lösung auf ein kompliziertes Problem.

Daher fordern die Jusos München:

1. Den Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht auf ein pauschales Verbot sozialer
   Medien zu reduzieren
2. Plattformen regulieren und demokratisieren:
   a. Konsequente Regulierung manipulativer und suchtverstärkender Plattformmechanismen. Dazu gehören insbesondere endloses Scrollen, automatisches Abspielen von Inhalten, auf maximale Nutzungsdauer ausgelegte Push-Benachrichtigungen, Gamification- und Belohnungssysteme sowie intransparente algorithmische Empfehlungssysteme.
   b. Safety-by-default für Minderjährige auf allen großen Plattformen.
   Für Accounts von Minderjährigen müssen die höchsten Schutzstandards standardmäßig gelten: private Konten, deaktiviertes Tracking, keine personalisierte Werbung, keine Standortfreigabe, keine Nutzung von hochgeladenen
   Content oder Interaktionenen für das Training von darunterliegenden bzw. assoziierten KI-Systemen, auch nicht in indirekter Anbindung, sowie klarere Ausweisung von KI-generierten Content, keine unnötigen Benachrichtigungen und keine algorithmische Verstärkung riskanter Inhalte.c. **Soziale Medien unter demokratische Kontrolle:** Die großen sozialen und

digitalen Plattformen befinden sich aktuell in der Hand weniger Oligarchen, die
sie vor allem zur Profitmaximierung und politischer Einflussnahme nutzen. Diese
gewinnorientierte Aufmerksamkeitsökonomie auf Kosten der Gesundheit und des Zusammenhalts der Gesellschaft sowie die daraus resultierende Machtkonzentration
einiger weniger Superreichen lehnen wir entscheiden ab. Wir kämpfen daher für die Demokratisierung der sozialen Medien und digitalen Plattformen mit dem Ziel,
diese vollständig dem Gemeinwohl zu verpflichten. Nur durch eine vollständige Vergesellschaftung können sowohl Kinder und Jugendliche als auch alle andere Menschen langfristig vor den Folgen eines intensiven Social-Media-Konsums geschützt werden.
d. Stärkere Durchsetzung bestehenden europäischen Rechts gegenüber Plattformen. e. Vollständige Durchsetzung bestehenden europäischen Rechts gegenüber
Plattformen.

3. Die Möglichkeiten des Digital Services Act als auch des EU AI Acts müssen konsequent genutzt werden. Wo Plattformen gegen Jugendschutz, Datenschutz oder Transparenzpflichten verstoßen, müssen wirksame Sanktionen, zu denen bei schweren Verstößen aber dennoch ein allgemeines Verbot der jeweiligen Plattformen gehört. Regulierung muss Kinder schützen, darf aber gleichzeitig eine eigenständige digitale Entwicklung in Europa nicht zusätzlich behindern.
4. Mehr unabhängige Forschung und Evaluation statt vorschneller Verbotsgesetzgebung:
Wir brauchen eine belastbare wissenschaftliche Grundlage zu den gesundheitlichen, sozialen und demokratiefördernden wie demokratieschädlichen Wirkungen sozialer Medien, zur tatsächlichen Wirksamkeit von Altersgrenzen sowie
zu Umgehungsstrategien und Nebenfolgen von Verboten.
5. Medienkompetenz stärken:a. Verbindliche Medien- und Demokratiebildung ab frühem Alter:
a. Medienkompetenz muss deutlich vor dem 14. Lebensjahr systematisch vermittelt werden – in Schulen, in der außerschulischen Jugendarbeit und mit Unterstützung
für Eltern. Schulsozialarbeit und Beratungsangebote müssen entsprechend ausgebaut werden.
b. Jugendbeteiligung bei allen Regelungen zum digitalen Jugendmedienschutz. Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg beschlossen werden. Junge Menschen und ihre Interessenvertretungen müssen systematisch einbezogen werden.c. Vorbildfunktion

von Politik, Schule, Elternhaus und Öffentlichkeit.
c. Der Umgang mit digitalen Medien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Politik darf nicht so tun, als ließen sich Erziehungs-, Bildungs- und Regulierungsdefizite allein durch Verbote lösen.

Begründung

Soziale Medien sind für viele Kinder und Jugendliche heute Kommunikationsraum, Informationsquelle, Unterhaltungsmedium und sozialer Ort zugleich. Zugleich sind sie von Geschäftsmodellen geprägt, die Aufmerksamkeit maximieren, emotionale Zuspitzung belohnen und gerade junge Nutzer*innen besonders anfällig für Druck, Suchtmechaniken, problematische Schönheitsideale, Hass und Desinformation machen. Dass daraus politischer Handlungsbedarf entsteht, ist unstrittig. Auch die SPD-Bundestagsfraktion und der CDU-Bundesparteitag argumentieren mit solchen Risiken.

Falsch ist jedoch die Schlussfolgerung, ein gesetzliches Verbot für Unter-14-Jährige sei die zentrale oder beste Antwort. Auch die Bundes-SPD verbindet ihre Forderung nach einem Verbot unter 14 Jahren mit weitreichender Plattformregulierung, Schutzstandards, Medienbildung und Altersverifikation. Gerade das zeigt aber: Das eigentliche Problem liegt in der Plattformarchitektur und im Geschäftsmodell - nicht in der bloßen Nutzung durch Kinder.

Ein Verbot droht deshalb, an der Oberfläche zu bleiben. Es ist technisch umgehbar, verlagert Konflikte in Familien und Schulen und kann politische Scheinsicherheit erzeugen. In der öffentlichen Debatte wird bereits auf Umgehungsstrategien wie VPN-Nutzung verwiesen; der Bundesvorsitzende der Jusos hat genau daraus die Schlussfolgerung gezogen, dass statt eines Verbots vor allem die Plattformen selbst in die Pflicht genommen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die von der SPD vorgeschlagene Altersverifikation über die EUDI-Wallet politisch und technisch zwar als Perspektive diskutiert wird, aber keineswegs alle Fragen bereits löst. Gerade deshalb braucht es sorgfältige Evaluation und Verhältnismäßigkeit statt schneller Symbolgesetzgebung. Die Bundesregierung selbst verweist in diesem Themenfeld auf weitere fachliche Prüfungen und auf die Ergebnisse einer Expertenkommission.

Für uns als Jusos ist daher klar: Wir dürfen die reale Gefahr sozialer Medien weder verharmlosen noch mit einer einfachen Verbotslogik beantworten. Eine progressive Antwort schützt Kinder und Jugendliche wirksam, ohne digitale Teilhabe pauschal einzuschränken. Sie setzt bei Konzernmacht, Suchtmechaniken, Intransparenz und fehlender Durchsetzung von Regeln an. Sie stärkt Medienkompetenz, demokratische Resilienz und Aufklärung. Und sie nimmt Plattformbetreiber endlich dort in die Verantwortung, wo sie hingehört.

Wer Kinder und Jugendliche im Netz schützen will, muss die Plattformen verändern – nicht nur den Zugang verbieten.

Antrag 04: Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund anerkennen

Antragsteller*in:	OV Neuhausen-Nymphenburg, Adressat: SPD München, SPD Oberbayern, SPD Bayern, Bundes SPD
Status:	angenommen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verweigerung des Kriegsdienstes – unabhängig von der Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen – als Asylgrund im Sinne des Grundrechts auf Asyl sowie der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland anerkannt wird.

Zudem sollen auch Familienangehörige von Kriegsdienstverweigerern, die unter subsidiären Schutz fallen, Asyl in Deutschland erhalten können.

Begründung

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein Ausdruck des individuellen Gewissensschutzes und ein zentraler Bestandteil der Menschenrechte. In vielen autoritär regierten Staaten drohen Kriegsdienstverweigerern schwere Repressionen, darunter langjährige Haftstrafen, Folter oder gar die Todesstrafe. Oft verweigern sie den Dienst, weil dieser mit völkerrechtswidrigen Angriffskriegen, Menschenrechtsverletzungen oder Gewalthandlungen gegen die Zivilbevölkerung verbunden ist.

Gerade vor dem Hintergrund aktueller internationaler Konflikte – etwa dem Krieg in der Ukraine oder im Nahen Osten – ist ein deutliches Zeichen für den Schutz von Menschen erforderlich, die aus Gewissensgründen nicht bereit sind, an militärischen Handlungen teilzunehmen. Die bestehende Asylpraxis in Deutschland erkennt Kriegsdienstverweigerung nicht in allen Fällen als ausreichenden Fluchtgrund an – insbesondere dann nicht, wenn die Betroffenen aus sogenannten “sicheren Herkunftsstaaten” stammen oder nicht unmittelbar zwangsrekrutiert wurden.

Ebenso müssen Familienangehörige von Verweigerern, die oft ebenfalls bedroht oder politisch verfolgt werden, durch subsidiären Schutz in Deutschland aufgenommen werden können.

Antrag 05: Menschenwürdiges Wohnen als Grundrecht – Missstände in der Studentenstadt Freimann konsequent beheben

Antragsteller*in:	Jusos München, Adressat: SPD München UB-Parteitag, SPD-Stadtratsfraktion, SPD-Landtagsfraktion
Status:	angenommen

Die Situation der Studierenden in den Notunterkünften und Wohnhäusern der Studentenstadt Freimann (StuSta) ist unhaltbar. Die durch Medienberichte öffentlich gewordenen Zustände zeigen massive hygienische, bauliche und soziale Probleme. In einigen Notunterkünften herrschen Bedingungen, die Studierenden nicht zugemutet werden können. Menschenwürdiges Wohnen ist jedoch keine freiwillige Leistung, sondern eine grundlegende Verpflichtung öffentlicher Institutionen.

Die Wohnsituation in vielen Häusern der StuSta ist ebenfalls von erheblichem Sanierungsstau, Schimmelbefall, defekten Sanitäranlagen und fehlender Instandhaltung geprägt. Gleichzeitig haben die Bewohner*innen kaum Möglichkeiten, strukturell Einfluss zu nehmen oder Missstände gegenüber dem Studierendenwerk durchzusetzen. Das soziale Miteinander, die Vereinsarbeit und die Selbstverwaltung als wesentliche Bestandteile der StuSta, werden dadurch erheblich beeinträchtigt.

Besonders problematisch ist, dass Medienvertreter*innen Drehverbote erhalten haben. Damit wird unabhängige Dokumentation erschwert und Transparenz verhindert. Die Einschränkung journalistischer Arbeit darf nicht dazu dienen, Missstände zu verdecken.

Diese Situation ist untragbar und verletzt die Verantwortung des Studierendenwerks sowie der zuständigen Stellen im Freistaat. Studierende haben ein Recht auf sichere, menschenwürdige und sozial förderliche Wohnbedingungen.

Wir fordern deshalb:

1. **Verantwortungsübernahme durch den Stadtrat**: Wir fordern, dass sich der Stadtrat verantwortlich zeigt und sich für eine deutliche besserung der Wohnsituation in der StuSta einsetzt.
2. **Sicherstellung der Wohn- und Hygienestandards**: Eine externe, nicht vom Studierendenwerk beauftragte Stelle muss sämtliche Wohngebäude und Notunterkünfte der StuSta kontrollieren und die Ergebnisse öffentlich zugänglich machen.
3. **Verpflichtender Maßnahmenplan des Studierendenwerks**: Die festgestellten Missstände müssen mit verbindlichen Fristen vom Studierendenwerk mit ausreichenden Mitteln behoben werden. Der Fortschritt ist regelmäßig transparent zu veröffentlichen.
4. **Überprüfung der verantwortlichen Stellen des Studierendenwerks**: Die zuständige Behörde überprüft, ob Leitung und zuständige Abteilungen ihrer gesetzlichen und sozialen Verantwortung nachgekommen sind.
5. **Stärkung der Mitbestimmung der Studierenden**: Das Studierendenwerk muss Vereinen

und Studierendenvertretungen ein verbindliches Mitspracherecht einräumen.

6. **Aufhebung und Verbot von Dreh- und Aufnahmeverboten für Medien**: Das Studierendenwerk muss die Pressefreiheit respektieren und die verhängten Drehverbote unverzüglich aufheben. Transparenz ist Voraussetzung für die demokratische Kontrolle öffentlicher Einrichtungen.

Antrag 06: Paritätische Besetzung der Referent*innenposten sichern

Antragsteller*in:	SPD Frauen
Status:	angenommen

Die Referent*innenposten, für die die SPD das Vorschlagsrecht hat, werden weiterhin paritätisch besetzt.

Begründung

Die SPD hat vieles für die Gleichstellung von Frauen durchgesetzt. Diese Errungenschaften der Gleichstellung werden zunehmend zurückgedrängt. Gerade in dieser Situation muss die SPD konsequent für die Sichtbarkeit von Frauen stehen.

Die Referent*innenposten, für die die SPD das Vorschlagsrecht hat, sind paritätisch besetzt. Das ist ein wichtiger gleichstellungspolitischer Standard. Er muss erhalten bleiben und in der Zukunft verbindlich gelten.

Referent*innenposten sind zentrale politische Positionen in der Stadtverwaltung. Sie sind verbunden mit Verantwortung, Gestaltungsmacht und öffentlicher Sichtbarkeit. Wer diese Posten besetzt, entscheidet mit darüber, welche Themen politisch vorangebracht werden, welche Schwerpunkte gesetzt werden und welche Perspektiven in Entscheidungen einfließen. Dementsprechend ist es höchst relevant, welche Personen diese Positionen besetzen.

Antrag 07: Quote bei gewerblichem Wohnen für Ausbildung

Antragsteller*in:	OV Olympiadorf
Status:	angenommen in geänderter Fassung

Die SPD München setzt sich für eine verpflichtende soziale Belegungsquote („Ausbildungs-SoBoN“) bei gewerblichem Wohnen für Studierende/Auszubildende ein, das betrifft gewerbliche Boardinghäuser als auch gewerbliche Studierendenheime, um für Bafög-Empfänger:innen/Förderberechtigte eine relevante Quote von min. 25% an Appartments zu einem reduzierten Mietpreis anbieten zu können.

Begründung

Singlewohnen boomt derzeit nicht nur in München, sondern in ganz Deutschland. Als Alternative zu wenig nachgefragten Büroflächen ist das gewerbliche Wohnen zu einem neuen Geschäftsmodell im Neubau geworden. Diese, meistens möblierte 1-Zimmer-, Appartments sind unverhältnismäßig teuer und für die oben Genannten nicht bezahlbar. Das betrifft auch die gewerblichen Studierendenheime. Auch diese Bauvorhaben profitieren von der vorhandenen Infrastruktur und Baurechtsschaffung, daher sollen diese an den Kosten für die Ausbildung des Nachwuchses beteiligt werden. Bafögberechtigte, Studierende und Auszubildende mit geringem Einkommen brauchen unsere Unterstützung, um sich das Studium/die Ausbildung in München leisten zu können. Gut ausgebildeter Nachwuchs ist unsere Zukunft und mit der Quote können wir den Betroffenen helfen, sich auf ihre Ausbildung zu konzentrieren damit sie nicht das Studium/Ausbildung vorzeitig abbrechen müssen, um ihre Existenz zu sichern.

Antrag 08: Sicherer Hafen statt europäisches Abschiebezentrum

Antragsteller*in:	Jusos München, Adressat: SPD München UB-Parteitag, SPD-Stadtratsfraktion
Status:	angenommen

Die Münchner SPD lehnt die Planungen für ein "Rückführungsterminal" am Münchner Flughafen ab. Die Münchner SPD fordert die SPD Stadtratsfraktion dazu auf, sich gegen die Planungen zu engagieren. Den Wirtschaftsreferenten Dr. Christian Scharpf als Mitglied des Aufsichtsrats fordert die Münchner SPD dazu auf, in der Sitzung des Aufsichtsrats gegen die Planungen zu stimmen.

Zudem drängt die Münchner SPD darauf, dass ein unabhängiges Monitoring der dort durchgeführten Rückführungen ermöglicht wird, um Grundrechtsverletzungen vorzubeugen bzw. zu dokumentieren.

Begründung:

Die Münchner SPD und ihre Funktionsträger*innen in der Stadt München stehen hinter der Positionierung des Münchner Stadtrats zum Sicheren Hafen. München ist nicht zuletzt aufgrund des weltweit beachteten Umgangs der Situation 2015 als Weltstadt mit Herz bekannt. Die Beteiligung an einem Abschiebeterminal widerspricht diesem Bild.

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet, innerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen eine politische Ausgestaltung vorzunehmen. Auch wenn die Europäische Union und die Bundespolitik für die Asylgesetzgebung zuständig sind und damit auch die Entscheidung über Rückführungen nicht in der kommunalen Hand liegt, ist es eine politische Fragestellung, ob sich die LHM am massiven Ausbau der Rückführungsinfrastruktur beteiligt. Sich gegen das Abschiebeterminal zu stellen ist eine Positionierung im Bezug auf den Ablauf von Rückführungen und kein Bezweifeln rechtsstaatlicher Grundsätze.

Abschiebungen sind heute schon möglich, die Zahl der Rückführungen ist bereits jetzt ansteigend, zuletzt um mehr als 10 % von 20.048 in 2024 auf 22.787 in 2025. Bei weiterhin rückläufigen Asylanträgen hielten sich in Deutschland zum Stichtag Ende 2025 nur 41.100 unmittelbar Ausreisepflichtige aus. Rückführungen scheitern heute nicht an der Logistik, sondern daran, dass sie immer in Grundrechte eingreifen und es zu recht hohe juristische Hindernisse gibt. Abschiebungen werden oft mit Straftäter*innen verknüpft, das verzerrt aber das Bild: Es häufen sich die Berichte über Menschen in Ausbildung oder Kolleginnen und Kollegen, die aus ihrem gut integrierten Alltag gerissen und abgeschoben wurden.

Selbst bei einer rein-wirtschaftlichen Argumentation liegt keine Notwendigkeit für

den Bau vor: Der Münchner Flughafen verzeichnet nach COVID-19 wieder ein stetiges Einnahmeswachstum. 2025 erzielte die GmbH einen einen Gewinn in Höhe von 169 Millionen Euro, was einem Anstieg von 105 Millionen Euro zum Vorjahr entspricht. Die Mieteinnahmen durch die Bundespolizei würden dem Flughafen jährlich knapp über 4 Millionen Euro, also einen Bruchteil seines Umsatzes (2025: 1,6 Milliarden Euro), einbringen. Aufsichtsratsmitglieder sind gesetzlich zwar verpflichtet die Geschäftsführung auf ihre Wirtschaftlichkeit zu kontrollieren, jedoch ist die Wirtschaftlichkeit nicht als Profitmaximierung um jeden Preis zu verstehen. Aus den vorliegenden Zahlen ist nicht ersichtlich, dass der Bau eines Abschiebeterminals ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit der Flughafen München GmbH ist.

Neben der Wirtschaftlichkeit kontrolliert der Aufsichtsrat auch das Einhalten der unternehmerischen Interessen: 2025 veröffentlichte die Flughafen GmbH eine Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie, in der sie selbst schreibt: “Der Flughafen München Konzern verfolgt das Ziel, eine Kultur der Sensibilität im Umgang mit den Menschenrechten zu schaffen und deren konsequente Einhaltung im täglichen Geschäft durch eine effiziente Organisationsstruktur sicherzustellen.” Wenn sich ein Unternehmen öffentlich für die Einhaltung von Menschenrechten stark macht, so muss auch der Aufsichtsrat bzw. seine Mitglieder in seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion für ein Monitoring der stattfindenden Abschiebungen aussprechen.

Antrag INI1: Reformieren heißt nicht kürzen – Rente bedeutet Respekt vor der Lebensleistung

Antragsteller*in:	Benedict Lang (er · OV Neuhausen-Nymphenbg.), Georgina-Elisabeth Wismeyer (Haidhausen), Stefanie Krammer (Sendling-Westpark), Simone Burger (OV Olympiadorf), Elisabeth Lipp (Obergiesing)
Unterstützer*innen:	Nadin Rausch (OV Sendling-Westpark)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

Adressat*innen: Jahresparteitag der Münchner SPD, BayernSPD Landesvorstand, SPD Bundestagsfraktion, SPD Bundesparteitag, SPD Parteivorstand

Reformieren heißt nicht kürzen

Der von Friedrich Merz und der Union aktuell gesetzte Ton ist ein Ton des Misstrauens gegenüber den Menschen in diesem Land. Sie sind zu krank, zu faul und müssen dringend mehr arbeiten. Dem stellen wir uns klar entgegen. Das ist unverschämt und hat mit der Realität der Menschen nichts zu tun. Wir die SPD sehen, wie schwierig es für viele Menschen ist, Familie und Beruf zu vereinbaren, die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu stemmen und dass Betriebe immer mehr fordern von ihren Beschäftigten. Lösungen müssen Strukturen verändern und nicht einzelne unter Druck setzen.

Beinahe wöchentlich werden in der Bundesregierung und der öffentlichen Debatte Vorschläge und Vorhaben für sogenannte “Reformen” präsentiert. Die Flut an Meldungen macht es schier unmöglich, den Überblick zu behalten, geschweige denn eine unaufgeregte Debatte zu führen.

Generell gilt: Die Strategie von Partei- und Fraktionsführung, die SPD in der Bundesregierung vorrangig als „Verhinderer“ der größten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Grausamkeiten der Unionsparteien zu verhindern, geht erkennbar nicht auf. Dennoch haben viele Reformideen und Forderungen gemeinsam, dass sie den Sozialstaat angreifen und hart erkämpfte Arbeitnehmer*innenrechte infrage stellen. Sie gehen vor allem zu Lasten der ökonomischen Mittelschicht und kleiner Einkommen. Große Teile der “Sozialreformen” sind am Ende Kürzungsprogramme. Sie gehen über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinaus, auf Basis dessen die SPD-Mitglieder für den Eintritt in die Koalition gestimmt haben.

Ja, die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist angespannt und Reformen sind notwendig. Aber Reformen sind nicht gleichbedeutend mit Kürzungen. Und Reformen können nicht nur Einschränkungen für diejenigen bedeuten, die den Laden am Laufen halten. Zwei Familien in Deutschland haben mehr Vermögen als die ärmere Hälfte der Bevölkerung zusammen. Anspruch der SPD muss es sein, das Leben der Menschen besser und die Gesellschaft gerechter zu machen, statt gesellschaftlichen Stimmungen nach einem “Gürtel enger schnallen” zu folgen. Wirtschaftlicher Erfolg entsteht nicht durch Einsparungen und Kürzungen, sondern durch massive Investitionsprogramme.

Entscheidend ist jetzt, dass sich die Partei in ihren Gremien aller Ebenen konkret mit den einzelnen Maßnahmen auseinandersetzt, gemeinsame Positionen entwickelt und deren Umsetzung von ihren Vertreter*innen einfordert. Das letzte Wort haben nicht der Kanzler oder SPD-Minister*innen, sondern der Bundestag und seine Mitglieder. Als Genoss*innen, Vorstände und Amtsträger*innen in diversen Gremien der Partei ist es unsere Aufgabe, zur politischen Willensbildung beizutragen und auf unsere Mitglieder des Bundestags einzuwirken, Einfluss auf das parlamentarische Verfahren zu nehmen. Sie verabschieden Gesetze, nicht die Koalitionsspitzen.

Rente bedeutet Respekt vor der Lebensleistung

Es muss der Grundsatz gelten, dass Rente keine Fürsorgeleistung ist, sondern **Ausdruck von Solidarität, Würde und Respekt vor der Lebensleistung**. Wir als SPD stehen dafür, dass jeder ein Leben in Würde im Alter verdient hat. Wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss sich auf eine sichere und auskömmliche Rente verlassen können – ohne Arbeiten bis zum Umfallen und ohne Spekulation an den Finanzmärkten.

Die sogenannte Alterssicherungskommisison hat für das wichtige Projekt der Stabilisierung des Rentensystems konkrete Vorschläge gemacht. Oftmals wird jetzt betont, dass dies als Gesamtkunstwerk umzusetzen sei und einzelne Vorschläge nicht mehr diskutiert werden können. Dem widersprechen wir. An zentralen Stellen ist das vorgeschlagene Reformpaket ungerecht und muss korrigiert werden.

Das betrifft konkret die folgenden Punkte:

1. Eine automatische **Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung ist ungerecht**. Sie geht von der Annahme aus, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen von einer steigenden Lebenserwartung profitieren. Die Realität sieht anders aus: Lebenserwartung und vor allem gesunde Lebensjahre sind in Deutschland sozial äußerst ungleich verteilt. Während Menschen mit hohen Einkommen und akademischen Berufen häufig länger leben, profitieren Beschäftigte in vielen Arbeiter- und Belastungsberufen deutlich weniger von dieser Entwicklung. Die physische und psychische Belastbarkeit in den späteren Lebensjahren wird oftmals schon im Kindesalter gesetzt, gerade bei einkommensschwachen Familien.
2. Deshalb ist auch die geplante **Abschaffung der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren besonders kritisch**. Wer deutlich länger als andere Beiträge gezahlt und über Jahrzehnte zum Wohlstand unseres Landes beigetragen hat, hat Anspruch darauf, dass diese Lebensleistung anerkannt wird. Die Rente nach 45 Beitragsjahren ist keine Privilegierung, sondern Ausdruck von Leistungsgerechtigkeit. Wer mit 15 oder 16 Jahren eine Ausbildung begonnen hat, hat seinen Beitrag zum Generationenvertrag erbracht. Besonders betroffen wären Beschäftigte, die bereits Altersteilzeit vereinbart oder ihre Lebensplanung auf bestehende Rentenregelungen aufgebaut haben. Viele Menschen haben auf Grundlage geltender Regeln Entscheidungen getroffen, Altersteilzeitmodelle abgeschlossen oder private Vorsorge geplant. Auch Härtefallregelungen für diejenigen, die

gesundheitlich nicht mehr arbeiten können, lösen das Problem nicht: Menschen, die in Rente gehen, wollen von dem Rest des Lebens noch etwas haben und es nicht auf dem Krankenbett verbringen.

3. **Altersteilzeit** muss als Instrument eines sozial abgesicherten Übergangs in den Ruhestand erhalten und weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für das bewährte **Blockmodell**. In die Tarifautonomie darf keinesfalls eingegriffen werden. Gerade in Industrie, Handwerk, Pflege und vielen anderen belastenden Tätigkeiten ermöglicht die Altersteilzeit einen sozialverträglichen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Das Blockmodell hat sich hierbei bewährt. Seine Einschränkung oder Abschaffung würde Beschäftigten und Betrieben ein wichtiges Instrument nehmen. In Zeiten tiefgreifender industrieller Transformation braucht es mehr Möglichkeiten für einen flexiblen und sozial abgesicherten Übergang in den Ruhestand – nicht weniger. In zahlreichen Betrieben dienen Altersteilzeitmodelle weithin zur Reduzierung betriebsbedingter Kündigungen.
4. Wir begrüßen den **schrittweisen Ausbau der Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung**. Perspektivisch sollen alle Erwerbstätigen – Arbeitnehmer*innen, Selbständige, Beamt*innen sowie Abgeordnete – in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Erste Ansätze dafür sind jetzt vereinbart, das ist sehr positiv. Gleichzeitig sind die Ankündigungen vage und müssen zügig konkretisiert werden. Und die Einbeziehung der Beamten darf nicht zu einer Rentenkürzung bei ihnen führen.
5. Die Einführung einer **obligatorischen kapitalgedeckten Rentenkomponente** im Rahmen der GRV wirft viele Fragen auf. Die versprochenen perspektivischen Steigerungen des Rentenniveaus sind hauptsächlich auf dieser Säule begründet und setzen Renditen an den Kapitalmärkten voraus, die nur schwer zu erreichen sein werden. Insbesondere die zusätzliche Abgabe von 1% des Bruttolohns für Arbeitnehmer*innen ist als kurzfristige Reduzierung der Binnennachfrage problematisch. Im weiteren Verlauf muss sichergestellt sein, dass die Finanzmittel, die dem Kapitalmarkt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, nicht zu Immobilienspekulation führen. Mit der Altersvorsorge von Menschen darf nicht gezockt werden, die Anlagen müssen stabil und sicher sein – auch bei möglichen Erschütterungen des Finanzmarkts.
6. Die **betriebliche Altersversorgung ist auszubauen** und tarifvertraglich abzusichern, sie kann die gesetzliche Rente sinnvoll ergänzen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine deutlich stärkere Verbreitung tarifvertraglich abgesicherter betrieblicher Altersversorgung. Sie darf die gesetzliche Rente nicht ersetzen, sondern muss sie ergänzen.

Über die Vorschläge der Alterssicherungskommission hinaus fordern wir folgende Punkte, um zur Stabilisierung der Rente beizutragen, die Beiträge bezahlbar für Beschäftigte zu halten und das Rentenniveau wieder zu steigern:

7. Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard sichern. Sie darf nicht zur Basisrente heruntergestuft werden. Dafür muss das Rentenniveau steigen.

8. Durch eine einmalige Vermögensabgabe kann der steuerfinanzierte Anteil an der Rente die Finanzierung der Renten in den nächsten Jahren sichern (Demographiezuschuss).
9. Reha statt Frühverrentung. Dafür muss der Reha-Deckel bei der gesetzlichen Rentenversicherung abgeschafft werden.
10. Durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei der Einzahlung bei gleichzeitiger Deckelung oder Abflachung der Auszahlung können höhere Einkommen mehr Verantwortung für die Rente tragen.
11. Durch die Einbeziehung aller Einkommensarten in die Sozialversicherung wird Arbeitseinkommen endlich nicht mehr benachteiligt und auch Dividenden und Mieteinnahmen tragen zu einer stabilen Rente und starken Sozialversicherungssystemen bei.

Antrag INI2: Jede Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wird abgelehnt

Antragsteller*in:	Gerd Baumann (OV Solln), Simon Klügl (OV Schwabing-West), Adressat*in: SPD UB-Parteitag, Parteivorstand, Landesvorstand, SPD-Bundestagsfraktion
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

1. **Jede Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) wird abgelehnt.**
2. **Die SPD München fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, einen erneuten Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes vorzulegen**
3. **Die SPD München erkennt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) als unverzichtbares Instrument für Transparenz, demokratische Kontrolle sowie eine frei informierte und mündige Gesellschaft an und lehnt die „Quasi-Abschaffung" des Gesetzes, insbesondere die Begrenzung von Anfragen auf ein „berechtigtes Interesse", durch ausschließlich natürliche Personen und die Aufhebung der Kostenobergrenze von 500 € pro Anfrage ab.**

Ausgangslage

Im „Programm für Aufschwung und Beschäftigung", das die Spitzen der Koalition am 2. Juli vorgestellt haben, steht unter Ziffer 32:

*„Wir werden das **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)** unter Wahrung des Rechts auf den Zugang zu amtlichen Informationen und in Abstimmung mit dem BfDI weiterentwickeln und an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Wir werden das komplizierte IFG für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher und transparenter machen. Wir wollen die Auskunftsrechte künftig auf natürliche Personen fokussieren, die ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft haben und diese nicht durch andere Regelungen erreichen können."*

Unter Berufung aus das IFG konnten von Initiativen wie „Frag den Staat" oder „Abgeordnetenwatch"Informationen öffentlich gemacht werden, die die Betroffenen gerne geheim gehalten hätten, wie z.B.

- die Milliardenschäden (fast 6 Mrd Euro) in der Maskenaffäre von Spahn, CDU
- das Mautdebakel von A. Scheuer, CSU, Schaden 243 Mio Euro
- Phlipp Amthor, CDU, für eine US-AI-Firma 2020 bei Wirtschaftsminister lobbyierte und dafür dort einen Direktorenposten und Aktienoptionen bekam.

Amthor hatte bereits in den Koalitionsverhandlungen versucht, das IFG einzuschränken. Damals gelang das nicht.

Begründung

Die behauptete Weiterentwicklung und Anpassung des IFG ist in Wirklichkeit die völlige Abschaffung in der

bisher sehr wirksamen Form. Eine offizielle Begründung für dieses Vorhaben gibt es nicht. Weder der erwünschte Aufschwung wird damit gefördert, noch gibt es eine positive Wirkung auf die Beschäftigung. Es gibt auch keine „aktuellen Herausforderungen“, die eine Gesetzesänderung erforderlich machen.

Einzige mögliche Erklärung: das Vorhaben ist interessengeleitet von Leuten, die etwas zu verbergen haben. Das aber untergräbt das Vertrauen in die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und damit die demokratische Teilhabe.

Antrag INI3: Resolution: Schluss mit dem schleichenden Abbau von Arbeitnehmer*innenrechten!

Antragsteller*in:	Martin Heigl (Sendling), LSK 103, Adressat*innen: SPD UB-Parteitag, Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion
Unterstützer*innen:	Gregor Boneff (OV Ramersdorf), Heike Kraemer (OV Harlaching), Johannes Schlüter (OV Untergiesing), Markus Sebastian Lutz (OV Sendling), Simon Klügl (OV Schwabing-West)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

Schluss mit dem Generalverdacht gegenüber Beschäftigten!

Die Verhandlungsergebnisse des Koalitionsausschuss vom 1. Juli 2026 lassen aufhorchen. Trotz ein paar positiver Punkte lässt sich keine sozialdemokratische Handschrift erkennen.

Neben der Ankündigung, die Ergebnisse der Expertenkommissionen zur Alterssicherung und im Gesundheitswesen zügig umzusetzen soll die Attestpflicht ab dem ersten Krankheitstag eingeführt werden und die Möglichkeiten der sachgrundlosen Befristung drastisch ausgeweitet werden (48 Monate bei bis zu 6maliger Verlängerung statt 24 Monate bei bis zu 2maliger Verlängerung).

Bei der Attestpflicht hat sich das negative „Ihr seid zu oft krank“- Menschenbild von Friedrich Merz durchgesetzt. Das ist nicht nur unpraktikabel, sondern stellt Beschäftigte unter Generalverdacht. Das ist nicht unser Menschenbild als Sozialdemokrat*innen.

Die Ausweitung der sachgrundlosen Befristung auf bis zu 48 Monate erweiterte die Zone der Unsicherheit für Arbeitnehmer*innen. Eine Befristung bedeutet faktisch eine erneute Probezeit zum Ende des Auslaufens. Die eigenen Rechte werden dadurch seltener in Anspruch genommen. Wer befristet beschäftigt ist, wird sich genau überlegen, ob ausstehende Entgelte eingefordert werden, ob man für den Betriebsrat kandidiert oder ob man für einen Tarifvertrag auf die Straße geht. Das schwächt auch die Belegschaften insgesamt.

Deswegen stehen wir Sozialdemokrat*innen für eine Einschränkung der sachgrundlosen Befristung. Nicht für eine Ausweitung.

Wenn die SPD nicht mehr als die Anwältin der Arbeitnehmer*innen wahrgenommen wird, sondern als Teil des Problems, verschärft das die Krise der Partei. Wir brauchen daher einen Kurswechsel in der Parteiführung hin zu einer Politik, die die Arbeitnehmer*innen gerade auch in schwierigen Zeiten schützt.

Antrag INI4: Reformpaket der Bundesregierung nachverhandeln oder ablehnen – sozialdemokratische Kernprinzipien verteidigen

Antragsteller*in:	Filippos Kourtoglou (OV Maxvorstadt), Adressat*innen: UB-Parteitag München, Bezirksparteitag Oberbayern, Landesparteitag, Bundesparteitag, Bundesparteikonvent ,
Unterstützer*innen:	Simon Klügl (OV Schwabing-West)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

Die SPD-Bundespartei, die Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

1. die im Reformpaket enthaltenen Verschlechterungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mitzutragen,
2. insbesondere Regelungen abzulehnen, die den gesetzlichen Acht-Stunden-Tag faktisch aushöhlen,
3. einer Erhöhung des Renteneintrittsalters oder vergleichbaren Maßnahmen, die zu längerer Lebensarbeitszeit führen, nicht zuzustimmen,
4. Verschlechterungen für erkrankte Beschäftigte sowie jede Form der Benachteiligung kranker Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückzuweisen,
5. sich für eine wirksame und sozial gerechte Mietenpolitik einzusetzen und entsprechende Blockaden innerhalb der Bundesregierung zu überwinden,
6. in Nachverhandlungen einzutreten und die sozialdemokratischen Kernforderungen durchzusetzen,
7. das Reformpaket abzulehnen, sofern diese grundlegenden sozialpolitischen Korrekturen nicht erreicht werden.

Begründung

Die SPD ist als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegründet worden. Sie hat in ihrer Geschichte für den Acht-Stunden-Tag, soziale Sicherungssysteme, Arbeitnehmerrechte, Tarifbindung und ein würdevolles Leben im Alter gekämpft.

Gleichzeitig gehört zur Ehrlichkeit auch die Erkenntnis, dass sozialdemokratische Regierungsbeteiligungen in der Vergangenheit Entscheidungen mitgetragen haben, die von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als harte Einschnitte wahrgenommen wurden. Das Verhältnis zwischen der SPD und ihrer traditionellen Wählerschaft wurde dadurch nachhaltig belastet.

Mit dem Anspruch einer Politik des sozialen Fortschritts und unter dem Leitgedanken „Soziale Politik für Dich“ hat die SPD zuletzt den Versuch unternommen, wieder stärker an ihre Wurzeln anzuknüpfen und verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Umso problematischer ist es, wenn nun erneut Vorschläge unterstützt werden, die zentrale Arbeitnehmerrechte infrage stellen. Für eine sozialdemokratische Partei darf es keine Verhandlungsmasse sein, den Acht-Stunden-Tag aufzuweichen, die Lebensarbeitszeit weiter zu verlängern oder Beschäftigte bei

Krankheit unter Generalverdacht zu stellen.

Gerade in einer Zeit hoher Arbeitsverdichtung, steigender psychischer Belastungen und zunehmender Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt braucht es mehr Schutz für Beschäftigte und nicht weniger. Die SPD darf nicht den Eindruck vermitteln, dass wirtschaftliche Interessen regelmäßig Vorrang vor den Interessen der arbeitenden Menschen erhalten.

Ebenso unverständlich ist die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit bei der Mietenpolitik. Hohe Wohnkosten gehören für viele Menschen längst zu den drängendsten sozialen Fragen ihres Alltags. Wer jeden Monat einen immer größeren Teil seines Einkommens für die Miete aufbringen muss, erwartet von einer sozialdemokratischen Partei entschlossenes Handeln. Stattdessen werden dringend notwendige Fortschritte immer wieder verschleppt oder blockiert.

Sozialdemokratische Politik darf sich nicht dadurch definieren, einzelne soziale Verbesserungen („Goodies“) gegen grundlegende Verschlechterungen an anderer Stelle aufzurechnen. Einzelne Fortschritte können nicht rechtfertigen, dass historische Errungenschaften der Arbeiterbewegung preisgegeben werden.

Die SPD muss sich daher ehrlich machen: Entweder sie setzt ihre zentralen sozialpolitischen Positionen in Nachverhandlungen durch oder sie muss bereit sein, ein Reformpaket abzulehnen, das den eigenen Grundwerten widerspricht.

Die Glaubwürdigkeit der SPD entscheidet sich nicht an Sonntagsreden, sondern daran, ob sie bereit ist, die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch dann konsequent zu vertreten, wenn dies politisch unbequem ist.

Wer Vertrauen zurückgewinnen will, darf zentrale Arbeitnehmerrechte nicht zur Disposition stellen. Deshalb fordern wir die Bundespartei auf, in Nachverhandlungen einzutreten oder das Reformpaket in seiner jetzigen Form abzulehnen

Antrag INI5: Keine Kürzungen von niederschwelliger Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit mit hohem Anteil von ehrenamtlicher Arbeit

Antragsteller*in:	Beate Bidjanbeg (OV Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt), Adressat*in: SPD UB-Parteitag
Unterstützer*innen:	Heike Kraemer (OV Harlaching)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

Der Stadtrat möge darauf achten, dass möglichst keine Kürzungen von niederschwelliger Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit mit hohem Anteil von ehrenamtlicher Arbeit vorgenommen werden

Begründung

Niederschwellige Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit mit hohem Anteil von ehrenamtlicher Arbeit ist ganz besonders effizient und wirtschaftlich. Effizient ist sie, weil sie nah an den Bedürfnissen der Gesellschaft ist und mit der ehrenamtlichen Arbeit eine große Motivation verbunden ist. Davon braucht die Gesellschafft ganz besonders viel, wenn die Zukunftsperspektiven eintrüben, die Herausforderungen wachsen und das Geld knapp wird.

Wirtschaftlich ist sie, weil meist nur geringe Zuschüsse benötigt werden und viel Arbeit ehrenamtlich geleistet wird. Leider fallen genau diese Aktivitäten am leichtesten den Haushaltskürzungen zum Opfer. Das ist im Ergebnis sehr kontraproduktiv. Solche Einsparungen wirken sich längerfristig negativ aus.

Besser wäre der Stadtrat / die Verwaltung geht auf die Suche nach Non-Konformance-Kosten in den vielen Verwaltungsprozessen. Hier gibt es viel größeres Einsparpotential, das längerfristig sogar positiv wirkt.

Antrag SAT01: Delegiertenberechnung

Antragsteller*in:	UB-Vorstand, Adressat: SPD UB-Parteitag
Status:	angenommen
Sachgebiet:	SAT - Satzungsändernder Antrag

Um die Delegiertenberechnungen des Unterbezirks München an die Satzung des Landesverbands Bayern anzupassen, beschließt der Unterbezirksparteitag der SPD München folgende Änderungen:

Mit Grundmandat

§ 7, der Unterbezirksparteitag

(1) Der Unterbezirksparteitag besteht aus:

(a) den von den Ortsvereinen gewählten insgesamt 130 Delegierten, wobei jeder Ortsverein ein Grundmandat erhält und die restlichen Delegiertenmandate nach d'Hondt errechnet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer mindestens zu je 40 % in der Delegation vertreten sind. Maßgebend für die Delegiertenzahl ist die Zahl der abgerechneten Monate des vorherigen Jahres. Die Delegiertenzahlen werden jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt.

Anmerkung: ....

§ 9, der Parteirat

(1) Als Unterbezirksausschuss gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Landesverbands Bayern der SPD wird ein Parteirat gebildet. Er besteht aus dem Unterbezirksvorstand und je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin jedes Ortsvereins pro angefangene 150 Mitglieder. Die Vertreter*innen der Ortsvereine können sich durch gewählte Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen vertreten lassen. Maßgebend für die Delegiertenzahl ist die Zahl der abgerechneten Monate des vorherigen Jahres. Die Delegiertenzahlen werden jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt.

§ 24, die Landtagsstimmkreiskonferenz

(1) Die Landtagsstimmkreiskonferenz besteht aus Delegierten der ganz oder teilweise zum Gebiet des jeweiligen Landtagsstimmkreises gehörenden Ortsvereine. Die Delegierten werden von den im jeweiligen Landtagsstimmkreis organisierten Mitgliedern dieser Ortsvereine aus deren Mitte gewählt, wobei auf je 15 angefangene Mitglieder ein Delegierter bzw. eine Delegierte entfällt. Dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer mindestens zu je 40% in der Delegation vertreten sind. Maßgebend für die Delegiertenzahl ist die Zahl der abgerechneten Monate des vorherigen Jahres. Die Delegiertenzahlen werden jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt. Die Konferenz kann mit 2/3-Mehrheit einen anderen Delegiertenschlüssel beschließen. In Ortsvereinen, die nur zum Teil einem Landtagsstimmkreis angehören, haben alle Mitglieder das passive und aktive Wahlrecht, die im Landtagsstimmkreis wohnen. Mitglieder mit Ausnahmegenehmigung (wohnen in einem anderen Ortsverein) müssen sich für einen Landtagsstimmkreis entscheiden. Die Delegierten können sich durch Stellvertreter bzw.

Stellvertreterinnen, die von den im Landtagsstimmkreis organisierten Mitgliedern ihres Ortsvereins aus deren Mitte gewählt sind, vertreten lassen. Die Stellvertreter*innen rücken in der Reihenfolge des bei ihrer Wahl erhaltenen Stimmergebnisses nach.

§ 29, die Bundeswahlkreiskonferenz

(1) Die Bundeswahlkreiskonferenz besteht aus den in den Mitgliederversammlungen der dem Bundeswahlkreis angehörenden Ortsvereine gewählten Delegierten wobei auf je angefangene 20 Mitglieder ein Delegierter bzw. eine Delegierte entfällt. Maßgebend für die Delegiertenzahl ist die Zahl der abgerechneten Monate des vorherigen Jahres. Die Delegiertenzahlen werden jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Landtagsstimmkreiskonferenz (§ 24).

Die Änderung tritt zum 1.1.2027 in Kraft.

Begründung

Die bisherige Delegiertenberechnung bezieht sich auf einen vom Unterbezirksvorstand festgelegten Termin, zu dem die Delegierten aus den Zahlen der zu diesem aktuellen Zeitpunkt nicht in einem Einzugsstopp bzw. Zahlungsrückstand befindlichen Mitgliedern errechnet werden. Die neue Berechnung bezieht sich auf die im abgelaufenen Jahr eingegangenen Mitgliedsbeitragsmonate. Damit werden auch diejenigen Mitglieder zumindest anteilig berücksichtigt, deren Beitrag z.B. nur im 4. Quartal nicht abgebucht werden konnte oder die im Laufe des Jahres umgezogen sind.

Bei der Berechnung der Delegierten für den Unterbezirksparteitag wird]die Größe des Parteitags vorab festgelegt und die Delegierten aus dieser Größe heraus mit einem vorab gewährten Grundmandat über d'Hondt berechnet.